



Beantwortung der schriftlichen Fragen zur Öffentlichen Anhörung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 3. März 2021 zur „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“

1. Die Strategie enthält ein umfangreiches Zielsystem mit strategischen Zielen und Subzielen. Diesem liegt die gemeinsame Motivation zu Grunde, Sportgroßveranstaltungen in Deutschland auch in Zukunft durchzuführen, den Sport in Deutschland und seine Verbände weiterzuentwickeln, den Athlet*innen „Heimspiele“ zu ermöglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen. Dabei sollen die positiven Wirkungen auf Sport und Gesellschaft im Mittelpunkt stehen. Im Zuge der Anwendung der Strategie kann auch es auch eine Bewerbung um und Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen geben. Der Erfolg der Strategie misst sich aber nicht daran, ob es eine solche Bewerbung gibt.
2. Eine breite Diskussion und eine stärkere Einbeziehung der Bevölkerung hat sich bei der Entstehung der Strategie und im Erarbeitungsprozess auf zweierlei Weise dargestellt. Erstens wurde im Erarbeitungsprozess in verschiedenen Formaten, der Interviewphase, dem Workshop, den Arbeitsgruppen und den beiden Fachtagungen Expertise aus vielen Bereichen von Sport, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft eingebunden. Zweitens hat sich die AG 2 spezifisch unter der Fragestellung „Dialog und Beteiligung“ mit der zukünftigen Einbindung von Gesellschaft in Bewerbungen um und die Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen beschäftigt. Als externe Berater waren Mitarbeiter*innen von Strategy& (PWC) und ProProjekt eingebunden.
3. Einzelne Verbände haben ihre Bewerbungen evaluiert. Eine Übersicht mit Erkenntnissen aller Spitzenverbände gibt es jedoch nicht.
4. Die Umsetzung der Nationalen Strategie bei den konkreten Sportgroßveranstaltungen wird auch in den kommenden Jahren von den Beteiligten bei Sportgroßveranstaltungen, nämlich Bund, Länder, Kommunen und Veranstaltern finanziert werden. Die finanziellen Aufwände sind hierbei abhängig davon, wie viele und welche Sportgroßveranstaltungen stattfinden. In der nun beginnenden Umsetzungsplanung der Nationalen Strategie werden die finanziellen Ressourcen für die zentrale zur Verfügungstellung z.B. von Unterstützungsleistungen ermittelt. In Anbetracht des stärker werdenden internationalen Wettbewerbs und unserem ambitionierten Zielsystem erwarten wir, dass insbesondere zusätzliche Mittel des Bundes notwendig sind.
5. Oberste Priorität für die internationalen Sportverbände hat die positive Entwicklung der Sportart. Attraktive, populäre und ökonomisch erfolgreiche Sportgroßveranstaltungen sind hierfür maßgeblich. Zunehmend spielen dabei auch Aspekte der Nachhaltigkeit und der Umwelt eine größere Rolle.
6. Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sind hochattraktiv und populär. Abhängig von der Größe der Veranstaltung und ihren Effekten auf die Bevölkerung und Umwelt sollte die lokale, regionale und nationale Öffentlichkeit einbezogen werden. Bei einer Veranstaltung im SGV-Kern ist das ggf. weniger umfangreich als bei einer Mega-Veranstaltung, aber dennoch wichtig.

7. Die Strategie ist auf einen Zeitraum von über einer Dekade angelegt. Über die richtige Verortung einer möglichen zentralen Anlaufstelle wird während der Umsetzungsplanung weiter diskutiert. Zentral ist für alle Beteiligte, dass die Autonomie des organisierten Sports ebenso berücksichtigt wird, wie die Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei muss beachtet werden, dass die Verbände als Veranstalter die Verantwortung und auch das finanzielle Risiko für Sportgroßveranstaltungen tragen.
8. Die internationalen Verbände sind ein Abbild von internationalen gesellschaftlichen Prozessen. Mit Reformen wie der Agenda 2020 und nun der Agenda 2020 plus 5 hat das IOC Zeichen in Bezug auf die Reformfähigkeit gesetzt. Die Privilegierung von Verbänden durch die Einstufung als gemeinnützige Organisationen ist auch bei den Verbänden mit attraktiven Medienrechten sinnvoll, da mit den Einnahmen Sportstrukturen weltweit subventioniert werden. Viele Weltverbände etwa wären ohne die Zuwendungen des IOC, welches 90 % seiner Einkünfte an die Basis weitergibt, nicht lebensfähig. Allerdings muss die Integrität durch nachvollziehbare Maßnahmen im Bereich Good Governance abgesichert werden.